



Anlagenreferat

Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming

Bearb.: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-21918/2016-72

Gröbming, am 17.02.2025

Betr.: Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen
Landesregierung, Prüfung für den Jagdschutzdienst
(Aufsichtsjägerprüfung 2025)

Runderlass Nr. 2/2025

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.d.g.F. werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts- (Tauf-) schein des Bewerbers,
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.d.g.F. genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis zum **23. März 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at), einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 15. Mai 2025 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Es ergeht das Ersuchen, den vorliegenden Erlassinhalt an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. die Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich;
2. die Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming;
3. die Marktgemeinde Haus, Schloßplatz 47, 8967 Haus, Zustellung;
4. die Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Pruggern;
5. die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg – St. Martin;
6. die Marktgemeinde Öblarn, Öblarn 47, 8960 Öblarn;
7. die Gemeinde Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein;
8. die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming;
9. die Gemeinde Sölk, Stein an der Enns 100, 8961 Großsölk;

Ergeht nachrichtlich an:

10. das Bezirksjagdamt Gröbming, z. Hd. Herrn BJM Johann Trinker, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming;
11. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Gröbming, z. Hd. Herrn Andreas Moser, Stein an der Enns 83, 8961 Sölk;
12. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Schladming, z. Hd. Herrn Gottfried Wurm, Bahnhofstraße 784/3, 8970 Schladming.